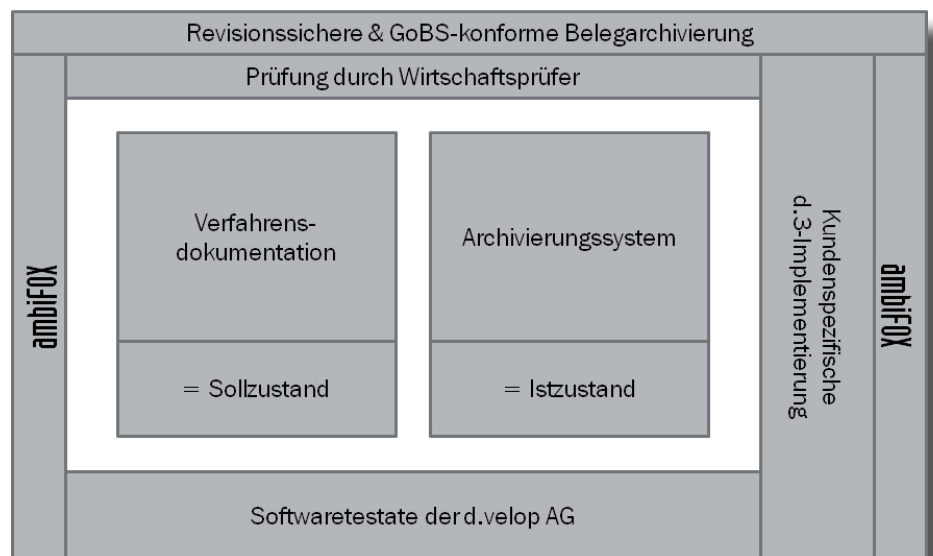


Die Basis einer revisionssicheren Archivierung in d.3

Mit der Verfahrensdokumentation von ambiFOX [audit] wird für das d.3-Archivsystem die Basis für eine revisionssichere Archivierung geschaffen. Die Gesetzgebung erlaubt ausdrücklich die Aufbewahrung buchhaltungsrelevanter Belege in ausschließlich digitaler Form, wenn die Archivierung ordnungsgemäß und revisionssicher erfolgt.

Mit der Verfahrensdokumentation von ambiFOX [audit] wird für das d.3-Archivsystem die Basis für eine revisionssichere Archivierung geschaffen. Die Gesetzgebung erlaubt ausdrücklich die Aufbewahrung buchhaltungsrelevanter Belege in ausschließlich digitaler Form, wenn die Archivierung ordnungsgemäß und revisionssicher erfolgt.

Die Softwaretestate der d.velop AG bilden hierfür die notwendige Basis, können jedoch keine unternehmensspezifischen Gegebenheiten berücksichtigen. Die Verfahrensdokumentation beschreibt den unternehmensspezifischen und revisionssicheren Sollzustand des d.3-Systems und dient auf diesem Wege einem sachverständigen Dritten (z.B. Wirtschaftsprüfer, Betriebsprüfer, Interne Revision) als Basis zur Beurteilung des Istzustandes im System.



Gesetzliche Anforderungen zur Erstellung einer Verfahrensdokumentation ergeben sich aus den Anforderungen des Handelsgesetzbuches (HGB), der Abgabenordnung (AO) und werden durch die folgenden Verlautbarungen branchenübergreifend konkretisiert:

„Für jedes DV-gestützte Buchführungssystem ist eine Dokumentation zu erstellen (Verfahrensdokumentation).“
(aus GoBS vom 7. November 1995)

ambifOX [audit]: Verfahrensdokumentation



d.velop



ambiFOX

- „Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme“ (GoBS)
- „Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen“ (GDPdU)
- „Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beim Einsatz elektronischer Archivierungsverfahren“ (IDW RS FAIT3)

Mit unserer Beratungsleistung und einem revisionssicheren d.3-Betrieb wird die Basis für eine GoBS-Konformität geschaffen, die durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft werden kann.

Neben einer Ausbildung im steuerrechtlichen Umfeld und in der Informationstechnologie verfügen die Mitarbeiter der d.velop ambiFOX GmbH über mehrjährige IT-Prüfungs- und Beratungserfahrung im nationalen und internationalen Umfeld bei mittelständischen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und bei den sog. „Big Four“ der Wirtschaftsprüferbranche.

Neben branchenübergreifenden Anforderungen ergeben sich vergleichbare Anforderungen für spezielle Branchen, wie z.B. der OPDV im Sparkassenumfeld.

Risiken, die sich aus dem Fehlen einer Verfahrensdokumentation und einer fehlenden GoBS-Konformität für eine d.3-Implementierung ergeben, lassen sich gezielt minimieren:

- Sicherstellung Vorsteuerabzug bei digitaler Belegarchivierung
- Minimierung des persönlichen Haftungsrisikos der Geschäftsleitung
- Sicherstellung der Revisionssicherheit gegenüber Wirtschaftsprüfer / interner Revision / Betriebsprüfer
- Erhöhung der Beweiskraft
- Erhöhung der Akzeptanz gegenüber Behörden und dem Wirtschaftsprüfer
- Erhöhte Nachvollziehbarkeit der IT-Systemumgebung

„Die DV-Buchführung muss – wie jede Buchführung – von einem sachverständigen Dritten hinsichtlich ihrer formellen und sachlichen Richtigkeit in angemessener Zeit prüfbar sein. ... Weiterhin muss sich aus der Dokumentation ergeben, dass das Verfahren entsprechend seiner Beschreibung durchgeführt worden ist.“
(aus GoBS vom 7. November 1995)

ambiFOX [audit]: Verfahrensdokumentation

d.velop ambiFOX GmbH

Fleehook 1
48683 Ahaus
Fon: +49 2561 979989-0
Fax: +49 2561 979989-99
E-Mail: post@ambifox.de
Web: www.ambifox.de



d.velop